



Bücherschau

Anwaltschaft und Geschichte

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

1. Bereits vor Jahresfrist sind im Rahmen der Bücherschau einige Werke vorgestellt worden, die das 125jährige Jubiläum der Einführung einer reichseinheitlichen Gerichtsverfassung und der hiermit verbundenen Schaffung der anwaltlichen Selbstverwaltung zum Anlass genommen haben, die Geschichte einzelner Rechtsanwaltskammern nachzuzeichnen. Drei weitere solche Werke sind in dieser Bücherschau anzuzeigen, die anschaulich belegen, in welcher unterschiedlicher Form eine solche Geschichtsschreibung erfolgen kann.

a) Die Rechtsanwaltskammer Hamm hat unter dem Titel **„Die Rechtsanwaltschaft im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm 1879–2004“**¹ eine veritable Festschrift vorgelegt. Sie enthält zunächst das, was man vor allem hinter dem Titel vermuten würde – Beiträge zur Geschichte der Kammer: Neben einer umfassenden, 70seitigen Darstellung der



Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln, ist Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e.V., Essen. Sie erreichen ihn per E-Mail: kilian@anwaltsrecht.org.

125jährigen Kammergeschichte durch ihren Präsidenten Dieter Finzel finden sich Beiträge zu Einzelaspekten der Historie, so zum zwischenzeitlichen Ende der Kammer in der Nazi-Zeit in Folge des Kerll-Erlasses vom März 1933 oder zur Justizgeschichte des Kammerstandorts Hamm. Diese kenntnisreich und flott geschriebenen Beiträge sind durch zahlreiche Illustrationen angereichert. Der umfangreichere Teil der Festschrift enthält eine Sammlung von 25 Aufsätzen zu den unterschiedlichsten anwaltsrechtlichen Themen. Sie lassen sich in die Kategorien berufsständische Selbstverwaltung, Berufsrecht und Anwaltsnotariat untergliedern. Ihre Besonderheit liegt zum einen darin, dass die Verfasser allesamt aus dem Kammerbezirk stammen, zum anderen, dass viele der Autoren in ihren Fachbeitrag historische Bezüge einfließen lassen. Es kann nicht überraschen, dass in einer Kammerfestschrift insbesondere das Kammerwesen intensiv bearbeitet wird, zu nennen sind Beiträge etwa zum Zulassungsrecht, zur Anwaltsgerichtsbarkeit, zur Kammeraufsicht oder zum Versorgungswerk. Auch literarisch selten aufgegriffene Themen wie das gebührenrechtliche Kammergutachten (sehr lesenwert *Bohnenkamp*) oder die Fachanwaltsausschüsse finden Berücksichtigung. Einige der Beiträge sind überwiegend darstellend, andere setzen sich intensiv auch mit aktuellen Streitfragen auseinander. Der berufsrechtliche Teil der Festschrift enthält einen bunten Strauß hochinteressanter Themen, vom Problem der Fremdgeldbehandlung über die Verfassungskonformität des Zweigstellenverbots, der Zukunft der anwaltlichen Fortbildung, den Grenzen anwaltlicher Vergütungsvereinbarungen bis hin zur Rechtsmittelsystematik bei Aufsichtsmaßnahmen

oder zur Anwaltskapitalgesellschaft. Abgerundet wird die Festschrift durch drei Beiträge zum Anwaltsnotariat. Hier werden neben einer historischen Rückschau ebenfalls heiße Eisen angepackt, so etwa das aktuelle Problem des Zugangs zum Anwaltsnotariat. Alles in allem ein überaus lohnendes Werk, das aufgrund seiner Inhalte eine umfassende Rezeption in der Kommentarliteratur finden wird.

b) Die Rechtsanwaltskammer Braunschweig hat sich anlässlich ihres 125jährigen Jubiläums mit der Justiz zusammengespannt, um unter der Herausgeberschaft von OLG Präsident Edgar Isermann und Kammerpräsident Michael Schlüter den reich bebilderten, im DIN A4-Format gehaltenen Band **„Justiz und Anwaltschaft in Braunschweig 1879–2004“**² vorzulegen. Das Gemeinschaftswerk enthält naturgemäß nicht nur Ausführungen zur Anwaltschaft, auch die Geschichte der Gerichte im Herzogtum und OLG-Bezirk Braunschweig wird in mehreren Beiträgen anschaulich aufbereitet. Kammerpräsident Schlüter zeichnet sodann die Geschichte „seiner“ Kammer, die lange Zeit die kleinste Anwaltskammer Deutschlands war, auf rund 25 Seiten nach. Ein dritter Hauptteil enthält interessante Porträts einiger herausragender Persönlichkeiten des Bezirks, so etwa Ulrich Dedekinds, des einzigen Referendars im Kammerbezirk, der sich nach der nationalsozialistischen Machtergreifung standhaft weigerte, SA und SS beizutreten und den diese Charakterfestigkeit die Zulassung zur Anwaltschaft kostete. Ein weiteres, sehr persönlich geschriebenes Porträt widmet sich dem jüdischen Anwalt Norbert Regensburger, der sich 1933 das Leben nahm, als seine nicht-jüdischen Sozilen ohne sein Wissen über eine Anzeige in der Lokalzeitung sein Ausscheiden aus der Sozietät mitteilten. Ebenfalls gewürdigt werden der sozialdemokratisch gesinnte Rechtsanwalt Otto Bracke, dessen beruflicher Leidensweg sowohl zu Zeiten des Herzogtums als auch in der NS-Zeit illustriert wird, sowie die Anwaltspersönlichkeiten und Kammerpräsidenten Otto Häusler, Victor Heymann und Oskar Kahn. Kurzporträts aller Gerichts- und Kammerpräsidenten runden das schön aufgemachte Werk ab.

c) Kurz angezeigt sei das von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gemeinsam mit dem OLG Frankfurt begleitend zur Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ aufgelegte Bändchen **„Rechtspflege“**³. Es ist, wohl weil die Kammer bereits 1998 zum 50. Jubiläum ihrer Neugründung eine interessante, umfassende Geschichte vorgelegt hat⁴, leider nur im Eigenverlag verlegt worden, verdient aber gleichwohl Erwähnung in der Bücherschau. Der nun vorliegende Titel enthält eine 40seitige, gleichwohl umfassende Darstellung der Historie aus der Feder des Kammerpräsidenten Knopp. Eine überaus lesenswerte Abhandlung von Rütters, dem durch seine Studie zur „unbegrenzten Auslegung“ berühmten Kritiker der politischen Vereinnahmung von Recht und der Ideologieanfälligkeit von Juristen, leitet über zum Hauptanliegen der Publikation, der Aufarbeitung der Geschichte der Anwaltschaft des Kammerbezirks in der na-

* Rechtsanwalt, Partner WKLP Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft am Standort Köln.

1 RAK Hamm (Hrsg.), Die Rechtsanwaltschaft im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm 1879–2004, Festschrift zum 125-jährigen Bestehen der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, Verlag Wilke, Hamm 2004, 736 S., ISBN 3-931283-51-8, 49,50 EUR.

2 Edgar Isermann/Michael Schlüter (Hrsg.), Justiz und Anwaltschaft in Braunschweig 1879–2004, Verlag Meyer, Braunschweig 2004, 235 S., ISBN 3-926701-62-5, 16,80 EUR.

3 RAK Frankfurt (Hrsg.), Rechtspflege, Eigenverlag, Frankfurt 2004, 205 S.

4 RAK Frankfurt (Hrsg.), Rechtsanwälte und ihre Selbstverwaltung 1878 bis 1998, Verlagsgruppe Deutscher Fachverlag, Frankfurt 1998, 300 S., ISBN 3-87150-610-9.



tionalsozialistischen Zeit. Nach einer kurzen Einführung in die Entrechtung jüdischer Anwälte ab 1933 unternimmt es *Barbara Dölemeyer* gemeinsam mit *Simone Ladwig-Winters*, die Gleiches bereits für Berlin und Potsdam geleistet hat, Kurzporträts der meisten der 278 betroffenen Anwälte jüdischer Herkunft zusammenzutragen. Hier begegnen dem Leser so bekannte Namen wie *Hugo Sinsheimer*, *Hugo Emerich* oder *Albert Hahn*.

2. *Andreas Wolfgang Wiedemann* hat mit seiner Marburger Dissertation „**Altpreußische Justizreformen und die Entwicklung des Anwaltsnotariats (1700–1849)**“⁵ einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Anwaltsnotariats geleistet. *Wiedemann* zeichnet die Herausbildung der Sonderstellung des Anwaltsnotariats – im Gegensatz zum Nur-Notariat napoleonischen Rechts in der Rheinprovinz – durch eine sehr sorgfältige Auswertung zuvor kaum zugänglichen Quellenmaterials nach, das in einem fast 150seitigen Anhang wiedergegeben wird. Die Thematik bringt es mit sich, dass der Schwerpunkt der Ausführungen zwar auf der altpreußischen Notariatsgeschichte liegt. Gleichwohl finden sich immer wieder lange Kapitel zur Entwicklung der Prozessgesetzgebung und der Advokatur in Preußen, die dem Werk einen besonderen Reiz auch für ein breiteres Publikum geben – das etwa Interesse an den stets mit einem schauerhaften Vergnügen zu lesenden verbalen Abstrafungen der Anwaltschaft durch die Preußenkönige finden wird, die *Wiedemann* mit akribischer Detailtreue nachweist und einordnet.

3. Zwei knappe Hinweise zu Neuerscheinungen, die bereits Veröffentlichtes neu aufbereiten: Bereits vor einigen Monaten hier vorgestellt worden sind die Handbücher des DAV zum Anwaltsreferendariat (AnwBl. 2005, 354). Drei der dort enthaltenen Studienbriefe sind zwischenzeitlich in dem Buch „**Historische und gesellschaftliche Grundlagen des Anwaltsberufs**“⁶ separat veröffentlicht worden. Es sei daher an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch über diese Neuerscheinung Zugang zu den lesenswerten Beiträgen von *Streck* zu Funktion und Berufsbild des Anwalts (24 Seiten), von *Krach* und *Hagenkötter* zur Geschichte der deutschen Anwaltschaft (72 Seiten) sowie von *Hommerich* zur Anwaltschaft aus soziologischer Sicht (33 Seiten) besteht. Reizvoll ist auch der Materialienband „**Anwälte und ihre Geschichte**“, in dem *Hinrich Rüping* 74 Dokumente zur Anwaltsgeschichte aus dem 18. bis 20. Jahrhundert zusammengetragen hat⁷. Sie sind dem Leser möglicherweise bereits auf der gleichnamigen Ausstellung auf dem DAT 2004 in Dresden begegnet. Es finden sich interessante Reproduktionen historischer Dokumente zur Anwaltschaft aus der Zeit der Partikularrechte, der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus sowie zur Vergangenheitsbewältigung nach 1945.

4. Abschließend sei ein Werk vorgestellt, das nicht im strengen Sinne unter den Topos Anwaltsgeschichte fällt, gleichwohl so reizvoll ist, dass es hier vorgestellt werden soll: Unter der Herausgeberschaft von *Sir Jack Beatson*, Justice am High Court von England und Wales, und *Reinhard Zimmermann*, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg, ist das beeindruckende englischsprachige Werk „**Jurists Uprooted**“⁸ entstanden, das sich mit der Emigration deutscher Rechtswissenschaftler während der NS-Diktatur nach Großbritannien beschäftigt. Autoren aus Deutschland und England haben den Lebensweg und die Wirkungsgeschichte von prominenten deutschsprachigen Juristen erforscht, die durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten entwur-

zelt wurden und sich eine neue berufliche und intellektuelle Heimat in Großbritannien suchten – einige von ihnen auch durch eine anwaltliche Tätigkeit. Anliegen des Werkes ist es, nicht nur die Biographie bekannter Emigranten nachzuzeichnen, sondern insbesondere auch ihren Einfluss auf Rechtspraxis und -wissenschaft in England und Deutschland zu untersuchen. Das Werk geht diesem Anliegen mit Beiträgen unterschiedlicher Ausrichtung nach: Es enthält zum einen Porträts von rund 20 Emigranten, zum anderen Beiträge zur Entwicklung einzelner Rechtsgebiete, die maßgeblich von Emigranten geprägt wurden. Die Herausgeber legen mit zwei überaus gehaltvollen einleitenden Beiträgen die Grundlagen zu diesen zwei großen Themenblöcken: *Zimmermann* beschreibt auf 70 Seiten zunächst die allgemein-historischen Hintergründe der Thematik, um sich sodann auf die Herausarbeitung der besonderen Stellung jüdischer Rechtsanwälte und Akademiker in Deutschland, die Konsequenzen der nationalsozialistischen Machtergreifung für die Rechtsfakultäten und die Anwaltschaft sowie die „Arisierung“ aller Elemente des deutschen Rechtslebens zu konzentrieren. Ausführungen zu den Problemen, denen sich jene Emigranten ausgesetzt sahen, die sich nach 1945 zu einer Rückkehr nach Deutschland entschlossen, runden diesen Abschnitt ab, der eine der dichtesten Darstellungen zur Thematik jüdischer Juristen in Deutschland ist, die der Rezensent bislang gelesen hat. *Beatson* unternimmt es in dem sich anschließenden kürzeren Kapitel, die Emigration von Juden nach Großbritannien seit 1800 nachzuzeichnen und insbesondere die Einstellung der Bevölkerung, die Berufssituation der Emigranten und die Schwierigkeiten der sachgerechten Behandlung der Emigranten durch staatliche Stellen aufzuzeigen. Auf diesem Fundament aufbauend, schließen sich Porträts der ausgewählten Emigranten an, die in der Länge von 12 bis 100 Seiten variieren. Gewürdigt werden, zum Teil in Doppelporträts, so bekannte Persönlichkeiten wie *Otto Kahn-Freund*, *Ernst Cohn*, *Fritz Schulz*, *Fritz Pringsheim*, *Martin Wolff* oder *Max Grünhut*. Die Porträts legen faszinierendes Zeugnis darüber ab, welchen Einfluss die Emigranten trotz der schwierigen Lebensumstände, aber auch des beruflichen Wirkens in einem ungewohnten Rechtskreis, insbesondere in den international geprägten Rechtsgebieten des römischen Rechts, des Völkerrechts, des IPR und der Kriminologie nehmen konnten – wengleich etwa *Otto Kahn-Freund* zum Nestor des modernen englischen Arbeitsrechts aufstieg. Gesamtdarstellungen greifen diese Erkenntnisse auf und schildern die Entwicklung der Rechtsvergleichung, des internationalen Privat- und öffentlichen Rechts sowie des römischen Rechts im Großbritannien des 20. Jahrhunderts. Eine sehr lohnenswerte Anschaffung für jeden rechtshistorisch interessierten Juristen.

Vorschau: Die nächste Bücherschau wird sich mit Neuerscheinungen zum Auslandsrecht (Schweiz, Österreich, England, Russland) befassen.

5 *Andreas Wolfgang Wiedemann*, Altpreußische Justizreformen und die Entwicklung des Anwaltsnotariats (1700 – 1849), Band 15 der Schriften der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2003, 409 S., ISBN 3-504-65118-0, 49,80 EUR.

6 *Michael Streck* u. a., Historische und gesellschaftliche Grundlagen des Anwaltsberufs, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2005, 140 S., ISBN 3-8305-0955-3, 23 EUR.

7 *Hinrich Rüping*, Anwälte und ihre Geschichte, Band 1 der Schriftenreihe des Anwaltsblatts, Anwaltverlag, Bonn 2005, ISBN 3-8240-5317-9, 5 EUR (Schutzgebühr, zu beziehen über den DAV).

8 *Jack Beatson/Reinhard Zimmermann* (Hrsg.), Jurists Uprooted – German Speaking Emigré Lawyers in Twentieth-Century Britain, Oxford University Press 2004, 850 S., ISBN 0-19-927058-9, 75,- GBP.